

Amtliche Mitteilung der Gemeinde OBERHOFEN AM IRRSEE



AUSGABE 4

AUGUST 2014

Mitteilungsblatt
Zugestellt durch Post.at - An einen Haushalt

Neuplanungsgebiet (Bausperre)

für den Abflussbereich der sogenannten „Schliachtn“

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhofen am Irrsee hat bei seiner letzten Sitzung am 24. Juni 2014 für den Abflussbereich der sogenannten „Schliachtn“ ein Neuplanungsgebiet (Bausperre) gemäß § 45 Abs. 1 der OÖ. Bauordnung 1994 idGF verordnet. Die Gemeinde hat nun zwei Jahre Zeit, gemeinsam mit der Wildbach- und Lawinverbauung und den betroffenen Anrainern eine Lösung auszuarbeiten. Jede Baumaßnahme innerhalb dieser Zone bedarf während der Bausperre einer Ausnahmegenehmigung des Gemeinderates.

Sperrmüllaktion am Montag 8. September



Sperrmüll kann ganzjährig zu nebenstehenden Terminen im Altstoffsammelzentrum Mondsee (ASZ) abgegeben werden. Weiters bieten wir unseren Gemeindebürgern wieder die Möglichkeit, am **Montag den 8. September**, ihren jeweiligen Sperrmüll bei uns im Bauhof abzugeben (13:00 - 18:00 Uhr).

Montag:	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 - 13:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 - 12:00 Uhr

Der Sperrmüll muss so weit wie möglich von Altholz und Alteisen getrennt werden, da die Entsorgung von Altholz und Alteisen wesentlich günstiger ist, als die von Sperrmüll.

Am Abgabetag stehen auch eigene Container für Altholz und Alteisen bereit.

Abholung von Sperrmüll

In begründeten Ausnahmefällen (z. B. keine Transportmöglichkeit) wird Sperrmüll gegen Kostenbeitrag auch vom Haus abgeholt. Die Mindestabholmenge beträgt 0,5 m³.

Die Anmeldung soll bis spätestens Mittwoch 03. September, im Gemeindeamt erfolgen.

Autowracks

Für die Entsorgung von Autowracks können wir 2 Möglichkeiten anbieten:

- * Das Auto wird am Tag der Sperrmüllaktion, also am 8. September, zum Friedhof gebracht. In diesem Fall wird das Wrack kostenlos entsorgt. Hinweis: die Wracks müssen vom Bauhofpersonal übernommen werden!!! (Tel.: 0664/2021797)
- * Das Auto soll abgeholt werden. In diesem Fall beträgt der Kostenbeitrag 70 €.

In jedem Fall ist bis zum Mittwoch, 03. September eine Anmeldung im Gemeindeamt erforderlich und gleichzeitig der Typenschein mitzunehmen. Im Auto darf sich kein Müll befinden.

Wichtiger Hinweis!!!

Das Bauhofgelände wird am Sperrmülltag ständig von Schwerfahrzeugen befahren. Aus Sicherheitsgründen dürfen sich daher keine Kinder auf dem Gelände aufhalten!

20 Jahre Spiegel-Teffpunkt in Oberhofen

**Spielefest am Samstag, den 20.9.2014
in der VS Oberhofen**



<u>Programm:</u>	14:00 Uhr	Eröffnung mit gemeinsamen Lied
	15:30 Uhr	Kasperltheater
	dazwischen	Bewegungsstationen, Trommelwerkstatt, Basteln, Schminken, Lesecke
	ca. 17:00 Uhr	Ende des Festes

Für Euer leibliches Wohl ist bestens gesorgt, das Spiegelteam freut sich auf Euer Kommen.

Blutspenden ... - Dank an alle Blutspender/innen

DANKE !!! ... Sagen wir im Namen der vielen kranken und verletzten Mitmenschen, denen Sie durch Ihre Blutspende am 11.08.2014 in der Volksschule Oberhofen geholfen haben. Blut zu spenden heißt Leben zu retten! Es gibt tagtäglich unzählige Situationen, in denen Menschen auf eine Blutkonserve angewiesen sind .

An der letzten Blutspendeaktion haben sich viele Oberhofener und Oberhofenerinnen beteiligt: So konnten **43** Blutkonserven abgenommen werden - wir sagen allen Spendern und Organisatoren ein herzliches „Vergelt's Gott“!



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Errichtung oder Erneuerung von Einfriedungen entlang der Straßen

Wir weisen darauf hin, dass VOR der Errichtung von Einfriedungen (Zäune, lebende Zäune, Mauersockel, Hecken, etc.) entlang des öffentlichen Gutes das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen ist. Üblicherweise verlangt die Gemeinde einen Abstand von 1,00 m von der Grundgrenze (nicht Asphalttrand!). Dieser Abstand kann in bestimmten Fällen auch höher sein (Kreuzungsbereiche). Vermeiden Sie Unannehmlichkeiten, in dem Sie sich rechtzeitig mit der Gemeinde in Verbindung setzen!

Rückschnitt von lebenden Zäunen

Wir ersuchen alle Grundstücksbesitzer, regelmäßig ihre lebenden Zäune entlang des öffentlichen Gutes (Gemeindestraßen, Güterwege, Siedlungsstraßen, etc.) zurückzuschneiden, um ein gefahrloses Benutzen der Straßen zu ermöglichen.

Wir weisen darauf hin, dass bei Unfällen Haftungsansprüche entstehen können. Im Zweifelsfall nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf!

Familienförderungen des Landes OÖ

Mit 100 Euro Schulbeginnhilfe werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Aufgrund der sehr teuren Erstausrüstung von Taferlklasslern wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen, erklärt LH-Stv. Franz Hiesl.



Schulveranstaltungshilfe

Mehrkindfamilien stoßen an ihre finanziellen Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen“, erläutert LH-Stv. Franz Hiesl die Beweggründe, warum das Land OÖ diese Familienunterstützung eingeführt hat. Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstage).

Agrar- u. Baufoliensammlung

am 12.11.2014 / 08.00 - 09.00 Uhr

bei der Kompostieranlage Schwaighofer Tiefgraben

Impressum:

Verlags- u. Herstellungsort: 4894 Oberhofen
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Elisabeth
Höllwarth-Kaiser Layout/Text: Brandstötter

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeindeamt Oberhofen,
Oberhofen 12, 4894 Oberhofen, Tel.: 06213 / 8215; Fax-DW 4;
www.oberhofen-irrsee.at, gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at

Die FA. Salzburg Logistik GmbH sucht für die frühen Morgenstunden einen **zuverlässigen Zusteller (m/w)** für Tageszeitungen (Kronenzeitung, Salzburger Nachrichten ...) in Zell am Moos
Verdienst: ca. 800 € auf selbstständiger Basis
Arbeitszeit: ca. 2 Stunden tgl. zwischen 2:00 und 6:00 Uhr, Voraussetzung ist eigenes KFZ.
Bei Interesse melden sie sich bitte bei Hr. Langmaier: 0664/886 19 301



aktuelle Jobangebote:

www.oberhofen-irrsee.at

oder

Amtstafel des Gemeindeamtes